

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 174.1 „Riebeckplatz Ost“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen und ist Teil des Geltungsbereichs des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 174. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,5 ha.
3. Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis:

Die Ergebnisse der Arbeit des Begleitgremiums für den Bebauungsplan Nr. 174 sind zu berücksichtigen.